

092

090

096

086

101

081

041

Ulmer Loge betrachtete sich selbst als Aristokratenloge: die Mehrzahl der Mitglieder — im ganzen 68 — seien Senatoren, Mitglieder des Adels, Offiziere, (Groß)kaufleute, Geistliche und Beamte gewesen, außer den dienenden Brüdern sei in der Liste nicht ein Handwerker aufgeführt. Geistliche waren es zwei: selbstverständlich J. Mart. Müller, der schon in Hamburg der Loge beigetreten war, und weniger selbstverständlich J. Chr. Schmid, beide als sehr einflussreiche Mitglieder und als Redner der Loge bezeichnet. Wenn sonach die Mitgliederzahl nicht eben groß war, so war doch ihr geistiger Einfluß unverhältnismäßig weitreichend, nachhaltig und dauerhaft. Die Oeffentlichkeit wurde bald auf sie aufmerksam. Man bestaunte und besprach ihre seltsamen Bräuche, so wenn sie ihrem Mitglied zur Hochzeit eine silberne Maurerkelle verehrte so groß, als sie die Kalkmurer führen, oder ihrem Toten das Logenmeisterzeichen an einem Band mit ins Grab gab und ihn eigenhändig mit Erde bedeckte. Aber auch sonst machte man sich Gedanken über ihr geheimnisvolles Treiben. J. J. 1794 liefen bei verschiedenen hohen Stellen Anzeigen ein, die sie als staatsgefährlich verdächtigten. Der Rat zögerte; im juristischen Kollegium, das ein Gutachten geben sollte, saßen selbst Mitglieder der Loge oder solche, die es einmal gewesen waren. Schließlich kam man zu dem Spruch, daß Verbindungen, die ihre Grundsätze und Absichten verheimlichen, mit der Verfassung nicht vereinbar und besonders bei gegenwärtigen Zeiten nicht tragbar seien, daß sie auch — man wollte sich schonend ausdrücken — mit den Pflichten eines Magistratsglieds und Bürgers zu streiten scheinen. Die Loge erhob Gegenvorstellungen, die aus Schmid's Feder stammen: von Staatsgefährlichkeit könne keine Rede sein, sei es doch eine der ersten Regeln des Ordens in den Logen nichts von Staats- und Religionsfachen zu reden, seinen bürgerlichen Beruf treu zu erfüllen, den Orden nicht ins gemeine Leben zu übertragen und die brüderlichen Verhältnisse, die in der Loge stattfinden, außer ihr nicht beizubehalten. Sie seien auch keine geheime Gesellschaft im eigentlichen Sinn: man kenne die Mitglieder in der Stadt, wisse, wo und wann sie sich versammeln, auch der Rat habe amtliche Kenntnis von der Existenz der Loge bekommen, ihre Grundsätze und Absichten seien seit einigen Jahren durch den Druck öffentlich bekannt geworden. „Wir machen kein Gold, wir bannen keine Geister, wir schmieden kein Religionsystem, wir kannegießern nicht, wir jakobinisieren nicht“; was noch Geheimes übrig bleibe, seien unschuldige und unschädliche Mittel der Belehrung, der Ermunterung und des erlaubten Vergnügens. Die hiesige Loge habe sich durch ihre wohlthätige Wirkksamkeit, die sie in der Stille ausübe, das Vertrauen und die Achtung des Publikums erworben, wie es zu ihren Pflichten gehöre die Not der leidenden Menschheit zu vermindern; bei der Aufnahme sehe sie auf Rechtschaffenheit und habe nicht selten zweideutigen Personen den Zutritt verweigert oder notorisch unmoralische wieder ausgestoßen. Aber diese nachträglichen Vorstellungen hatten keinen Erfolg, wenn sie auch noch einmal den Juristen zugestellt wurden: es blieb bei der Auflösung. Doch wußten sich die Logenbrüder zu helfen: sie stellten,

Ende

Anfang